

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Wilfried Hanft
Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr,
Planung und Liegenschaften
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 16. Mai 2012

Sehr geehrter Herr Hanft,

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Straßenverkehrsrechtliche Anhörverfahren in Hemmerich und Kardorf

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, in gemäß § 45 StVO vorgeschriebenen straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren die Vorfahrtregelungen auf der Jennerstraße und Lindenstraße sowie die Anordnung eines Parkverbots auf der nicht bebauten Seite der Kreuzbergstraße zu prüfen und den Ausschuss über das Ergebnis zu informieren.

Begründung:

Mit diesem Antrag sollen zwei Sachverhalte in den Ortschaften Hemmerich und Kardorf überprüft werden:

Zum einen geht es um die Vorfahrtregelung auf der Jennerstraße und Lindenstraße: Beide Straßen befinden sich in einer Tempo-30-Zone, in der grundsätzlich die Vorfahrtregelung „Rechts vor Links“ gelten soll. Der Bürgermeister hat daher der grundsätzlichen Regelung folgend bei einigen Kreuzungen das Vorfahrtrecht der Jennerstraße und Lindenstraße durch „Rechts vor Links“-Regelungen ersetzt (Buchenstr./Schelmenpfad, Schulstr., Krüpelstr., Maaßenstr.). Die anderen Kreuzungen sind jedoch weiterhin mit Vorfahrt für die Jennerstraße und Lindenstraße geregelt, so dass die Vorfahrtsverhältnisse auf der gesamten Strecke uneinheitlich sind. An manchen Stellen führt dies nach unserem Eindruck zu unübersichtlichen Situationen oder sogar Unfällen (Schulstr., Buchenstr./Schelmenpfad). Die Vorfahrtsverhältnisse auf der gesamten Strecke sollten daher überprüft werden.

Zum anderen geht es um die Parksituation auf der Kreuzbergstraße. Der Bürgersteig und die Straße sind so schmal, dass nach unserer Auffassung nur auf der bebauten Straßenseite geparkt werden sollte. Insbesondere bei Veranstaltungen auf dem Schulhof oder in der Gaststätte ist die Durchfahrt für breite Fahrzeuge (z.B. Feuerwehr) wegen parkender PKW nicht möglich und der grundsätzlich einseitig vorhandene Bürgersteig kaum zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick und Fraktion